



CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 5. April 2018

**Beschluss über die Bewilligung eines Objektkredits von CHF 11.09 Mio. für den Kantonsanteil am Ersatzbau Süd des Waffenplatzes Wil bei Stans  
Bericht und Antrag SJS**

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit SJS hat an ihren Sitzungen vom 29. Januar 2018 und 15. März 2018 in Anwesenheit von Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser-Frutschi, Baudirektor Josef Niederberger, Kdt. SWISSINT Fredy Keller und dem Vorsteher des Hochbauamtes Christoph Gander den Antrag betreffend die Bewilligung eines Objektkredits für den Kantonsanteil am Ersatzbau Süd des Waffenplatzes Wil bei Stans, beraten. Die Kommission erstattet dem Landrat in Nachachtung von § 92 Landratsreglement folgenden Bericht.

## **1 Ausgangslage**

Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 924 vom 20. Dezember 2016 dem Landrat beantragt, einem Beschluss über die Bewilligung eines Objektkredits von netto CHF 11.09 Mio. für den Kantonsanteil am Ersatzbau Süd beim Waffenplatz Wil zuzustimmen. Der Landrat hat an der Sitzung vom 12. April 2017 das Geschäft zur Klärung von offenen Fragen an den Regierungsrat zurückgewiesen.

Mit RRB Nr. 2 vom 16. Januar 2018 beantragt der Regierungsrat dem Landrat erneut, dem Beschluss über die Bewilligung eines Objektkredits von netto CHF 11.09 Mio. für den Kantonsanteil am Ersatzbau Süd des Waffenplatzes Will bei Stans zuzustimmen und diese Vorlage zuhanden der Volksabstimmung zu verabschieden.

Für die Ausgangslage im Zusammenhang mit dieser Vorlage wird auf den Sachverhalt im Regierungsratsbeschluss Nr. 2 vom 16. Januar 2018 beziehungsweise auf den dazugehörigen Bericht verwiesen.

Ende Januar 2018 respektive Anfang Februar 2018 wurde in den Kommissionen für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS), Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) und in der Finanzkommission (Fiko) das Geschäft "Ersatzbau Süd" behandelt. Insbesondere aus der BUL, wurden zusätzliche Abklärungen, Ergänzungen und Anpassungen erbeten. Diesbezüglich wird auf den Zusatzbericht des Regierungsrates vom 13. März 2018 verwiesen.

## **2 Stellungnahme der Kommission SJS**

### **2.1 Staatspolitische Sicht der SJS**

In erster Linie macht die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit darauf aufmerksam, dass sie das Projekt grundsätzlich aus staatspolitischer und nicht aus bautechnischer Sicht beurteilt. Sie erachtet es deshalb als sinnvoll, hauptsächlich auf die Bedürfnisse des Kantons bzw. der Armee, bzw. ob es zum Auftrag des Kantons gehört, der SWISSINT die-

sen Raum bzw. diese Fläche zur Verfügung zu stellen, einzugehen und Bezug zu nehmen. Nichtsdestotrotz war es für die Meinungsfindung der Kommission wichtig und unentbehrlich, alle Fakten und Unterlagen zu kennen, um dieses Geschäft verstehen und die Beweggründe der Regierung nachvollziehen zu können. Nur so konnte sich die Kommission ihrem Anliegen, das Projekt insbesondere aus staatspolitischer Sicht zu beurteilen, gerecht werden.

## **2.2 Bedürfnisse des Kantons bzw. der Armee**

Die Bedürfnisse des Bundes bzw. der Armee wie auch des Kantons wurden in der Kommission SJS diskutiert. Die Schweizer Armee hat den Auftrag, im internationalen Rahmen Friedensförderung zu betreiben. Die Armee bzw. die SWISSINT hat grundsätzlich die Aufgabe, sich bereit zu halten, bis zu 500 Männer und Frauen in solche Einsätze zu entsenden. Das Nidwaldner Volk hat dazu "ja" gesagt, dass die Umsetzung dieses Armeeauftrages auf dem Waffenplatz Wil bei Stans und somit im Kantonsgebiet ausgeführt werden kann. Um diesem Auftrag bestmöglich gerecht zu werden und auch im Wettbewerb mit den anderen Waffenplätzen in der Schweiz standzuhalten, ist die grosse Mehrheit der Kommission der Ansicht, dass auch die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden sollen.

Die Halle 3, welche bis anhin genutzt wurde, um die Ausbildungsbedürfnisse der SWISSINT zu befriedigen, fällt im Jahr 2020 weg. Nebst der Lagerung der Fahrzeuge wird in der Halle 3 auch die Sanitätsausbildung vorgenommen. Aufgrund der Tatsache, dass man durch den Wegfall der Halle 3 eine neue Ersatzbaute benötigt, wird versucht, die Bedürfnisse des Bundes auf einem einzigen Gelände zu realisieren.

Nebst den Bedürfnissen der Armee sind auch die Ziele des Kantons massgebend. Die Optimierung des militärischen Ablaufs sowie die Ersatzplätze für die Parkplätze beim Landsgemeindeplatz in Oberdorf sind nicht ausser Acht zu lassen und müssen in naher Zukunft verwirklicht werden. Bei einem "Nein" des Objektkredits würde es betreffend die Kantonsziele ein neues Projekt geben, welches auch wieder Kosten verursachen wird. Hinzukommt die Tatsache, dass vermutlich noch mehr Land benötigt wird, da der Bund und der Kanton je ein eigenes Projekt realisieren würden.

Die Grossmehrheit der Kommission SJS erachtet es als sinnvoll, die Bedürfnisse und Ziele des Kantons und des Bundes miteinander zu verknüpfen und diese gemeinsam mit diesem Projekt zu realisieren.

## **2.3 Kompetenzzentrum SWISSINT**

Eine Minderheit der Kommission bekundet Mühe, dass die Schweiz für die Friedensstiftung Soldaten ins Ausland schickt. Deshalb ist es für sie auch nicht nachvollziehbar, dass bzw. weshalb die Schweizer Armee im Ausland überhaupt Frieden stiften soll. Aus dieser Perspektive betrachtet, möchte die Minderheit dieses Projekt nicht unterstützen. Sie ist der Meinung, dass trotz Auftrag des Bundes auf kantonaler Ebene Schranken und Grenzen gesetzt werden können. Es kommt hinzu, dass für die Minderheit die Wertschöpfung aus dem ganzen Projekt viel zu klein ist und die Frage aufgeworfen wird, was es dem Kanton Nidwalden überhaupt für einen Nutzen bringt.

Die Mehrheit der Kommission entgegnet, dass die Schweizer Armee diesen Auftrag vom Parlament erhalten hat. Es geht somit nicht darum, ob die SWISSINT Frieden stiften müsse und ob man die Friedensförderung befürwortet oder nicht. Die Frage ist viel eher, ob man der SWISSINT die nötige Infrastruktur zur Verfügung stellen möchte und ob der Kanton Nidwalden bereit ist, dass die SWISSINT diesen Auftrag, also die Ausbildung, in Nidwalden ausführen kann. Weiter bemerkt sie, dass mit der Ablehnung dieses Objektkredits betreffend die Friedensförderung bzw. die SWISSINT nichts erreicht wird. Dieser Auftrag der Schweizer Armee würde sowieso bestehen bleiben und folglich in einem anderen Kanton ausgeübt werden.

Die Grossmehrheit der Kommission vertritt zudem die Ansicht, dass das ganze Projekt auch im grossen Zusammenhang angeschaut werden soll. Als kleiner Kanton hätte man die Möglichkeit, über etwas mitzuentcheiden, was durchaus weit über die nationalen Grenzen hin-

ausgehen werde. Es ist demnach nicht ganz unwesentlich, welche Wirkung dieses Projekt national sowie auch international haben wird.

Dass dieses Projekt nun hier realisiert und die SWISSINT im Kanton Nidwalden bleiben würde, wird somit durch die grosse Mehrheit der Kommission als sinnvoll erachtet und wird deshalb befürwortet.

## **2.4 Zusammenfassung**

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das Projekt von der Kommission SJS grossmehrheitlich unterstützt wird und somit für den benötigten Objektkredit von CHF 11.09 Mio. für den Kantonsanteil am Ersatzbau Süd beim Waffenplatz Wil zustimmt. Die Kommission gibt jedoch zu bedenken, dass die Überzeugungsarbeit für eine Zustimmung des Volkes nicht unterschätzt werden soll, da es um 11.09 Mio. Franken geht.

## **3 Antrag der Kommission SJS**

Die Kommission SJS beantragt dem Landrat mit 7:2 Stimmen, dem Beschluss über die Bewilligung eines Objektkredites von netto 11.09 Mio. Franken für den Kantonsanteil am Ersatzbau der Süderweiterung des Waffenplatzes Wil bei Stans zuzustimmen und diese Vorlage zuhanden der Volksabstimmung zu verabschieden.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR STAATSPOLITIK,  
JUSTIZ UND SICHERHEIT

Präsident



Leo Amstutz

Sekretärin



Desirée Inderkum